

Warum wichtige Prüfer eine Bargeldobergrenze in Deutschland empfehlen

Deutschland geht zwar mehr gegen Geldwäsche vor, aber noch längst nicht effizient genug. Zu diesem Ergebnis kommen internationale Experten. Sie schlagen Einschränkungen beim Bargeld vor.

Erstmals seit zehn Jahren ist untersucht worden, wie effizient Deutschland Geldwäsche bekämpft. Mit einem guten Ergebnis hat Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) schon vorab nicht gerechnet: „Es gibt Defizite in der Praxis“, sagte er noch am Mittwoch. Am Donnerstag wurde der Prüfbericht der Financial Action Task Force (FATF) veröffentlicht. Dieses Gremium ist bei der Industriestaatenorganisation OECD zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angesiedelt.

Monatelang haben die internationalen Experten die deutschen Regeln untersucht. Sie sprachen mit Ministerialen, Behördenmitarbeitern und Politikern. Das Ergebnis ist ein 326 Seiten umfassender Bericht, der Deutschland weiterhin Aufholbedarf beim Kampf gegen die Finanzkriminalität bescheinigt.

Zunächst loben die Experten noch: „Deutschland hat seinen Rahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den letzten fünf Jahren erheblich verbessert.“ Es habe einige Gesetzesverschärfungen gegeben, wie etwa zur Vermögensabschöpfung. Auch den Aufbau eines Transparenzregisters loben die Prüfer. Dort ist verzeichnet, wer als Begünstigter hinter bestimmten Konstrukten wie Briefkastenfirmen steckt.

Doch während die Regeln sich verbessert haben, hapert es bei ihrer Anwendung. Die Zuständigkeiten sind zwischen Bund und Ländern verteilt, nicht immer funktioniert die Zusammenarbeit. „Deutschland hat sich auf politischer Ebene für die Ermittlung und Verfolgung von Geldwäsche engagiert“, heißt es in dem Bericht.

„Es ist jedoch nicht klar, ob dieses Engagement auf operativer Ebene in vollem Umfang zu Ergebnissen geführt hat.“ Die Gesamtzahl der Fälle von Geldwäsche, die strafrechtlich verfolgt werden, sei niedriger als erwartet und entspreche nicht ganz „dem Risikoprofil Deutschlands“.

Lindner will stärker gegen Geldwäsche-Delikte vorgehen

Wie groß das Problem ist, lässt sich nur schätzen: Der Kriminologe Kai Bussmann von der Universität Halle-Wittenberg kam in einer Studie vor einigen Jahren zu dem Ergebnis, dass in Deutschland jährlich 50 bis 100 Milliarden Euro gewaschen werden. Andere Studien kommen auf einen niedrigeren Betrag.

Gezielter Kampf gegen Geldwäsche ist ausbaufähig

Klar ist aber: Deutschland hat ein Geldwäscheproblem, dem Land eilt seit Jahren der Ruf als Geldwäscheparadies voraus. Die Financial Intelligence Unit (FIU), einer Spezialtruppe beim Zoll, rechnete 2021 nach eigenen Angaben mit mehr als 200.000 Verdachtsmeldungen. Der Jahresbericht wurde noch nicht veröffentlicht. Im Jahr 2020 waren es 144.000 Hinweise.

Der letzte große FATF-Bericht aus dem Jahr 2010 fiel ebenfalls schlecht aus. Gerade einmal bei 29 von 49 untersuchten Kriterien erfüllte Deutschland die Anforderungen. Fünfmal gab es die schlechteste Note: „nicht erfüllt“.

Das ist nun besser geworden. Bei diesmal 40 untersuchten Kriterien ist Deutschland bei keinem durchgefallen. Immerhin 16 wurden erfüllt und 19 immerhin „größtenteils erfüllt“, der Rest „teilweise“.

Doch die Kontrolleure machen auch deutlich, dass die Fortschritte nicht ausreichen. „Deutschland konnte in einer Vielzahl von Fällen Ermittlungen und Strafverfolgungen im Bereich der Geldwäsche nachweisen“, schreiben sie. „Die Gesamtzahl der in Deutschland untersuchten und strafrechtlich verfolgten Fälle von Geldwäsche ist jedoch angesichts der Größe des Landes und der Wirtschaft gering.“

Deutschland verfolge „eher einen reaktiven als einen proaktiven Ansatz“, schreiben die Prüfer. Gerade in Bezug auf große Fälle organisierter Geldwäsche geschehe zu wenig. So sei Geldwäsche oft nur ein Beifang bei Ermittlungen, bei denen es oft um Drogengeschäfte oder Waffenschieber gehe.

Der gezielte Kampf gegen Geldwäsche sei hingegen ausbaufähig. „Es gibt keine klare Politik oder Strategie für eine kohärente und umfassende Unterbindung und Sanktionierung der Geldwäsche.“

„Will die Bundesregierung Geldwäsche effektiver verfolgen, gilt es neben den Finanzbehörden vor allem auch die Staatsanwaltschaften und Strafgerichte massiv zu verstärken, sagte der Bundesgeschäftsführer Deutscher Richterbundes, Sven Rebehn, dem Handelsblatt. Der Bundesfinanzminister solle deshalb dafür sorgen, dass die Ampelkoalition den angekündigten Rechtsstaatspakt mit den Ländern jetzt zügig umsetze, um die deutlich unterbesetzte Strafjustiz personell und technisch nachhaltig zu verstärken.“

Die internationalen Kontrolleure loben einige Reformen, etwa die Stärkung der FIU. Die sammelt Verdachtsmeldungen, bewertet diese und leitet sie an die Strafverfolgungsbehörden weiter. Allerdings hatte die FIU lange mit Personalmangel zu kämpfen und Probleme wegen einer schlechten technischen Ausstattung.

Kaum Geldwäsche-Ermittlungen gegen Gewerbe

„Deutschland hat eine Reihe positiver Schritte unternommen, um die Rolle der FIU zu stärken und die Qualität der Finanzinformationen zu verbessern“, würdigen die internationalen Experten. Es bestehe jedoch „noch Spielraum für eine weitere Verbesserung“. So klappt die Abstimmung zwischen FIU und Strafverfolgungsbehörden nicht reibungslos. Sie könnten technisch auch noch besser ausgestattet werden.

Ein weiteres Problem: Der Großteil der Verdachtsmeldungen an die FIU kommt aus dem Finanzsektor, vor allem von Banken. Aus dem gewerblichen Bereich, etwa von Maklern, Kunst- oder Autohändlern, gibt es vergleichsweise wenig Meldungen. Während über die Banken die Finanzaufsicht Bafin wacht, sind für die Gewerbetreibenden die lokalen Behörden zuständig, etwa das Gewerbeamt. So ist die Zuständigkeit in Deutschland über 300 Behörden verteilt, wie in dem Prüfbericht kritisiert wird.

Aus Sicht der Geldwäschebekämpfer fehlt es auch an einer Bargeldobergrenze. Während es in vielen anderen Ländern eine Obergrenze gibt, können in Deutschland auch große Summen in bar beglichen werden. Der frühere Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hatte eine Obergrenze von 10.000 Euro vorgeschlagen, dann aber wegen des öffentlichen Protests davon abgesehen.

Auch den FATF-Prüfern ist nicht entgangen, wie heikel das Thema ist: „Die Deutschen haben eine starke soziale und historische Bindung an Bargeld“, schreiben sie. Trotzdem empfehlen sie, eine Obergrenze einzuführen, wenn auch vorsichtig formuliert: „In Anbetracht der Risiken, die mit bargeldgestützter Geldwäsche verbunden sind, sollten umfassende Strategien zur Bewältigung dieser Risiken entwickelt und alle verfügbaren Maßnahmen in Betracht gezogen werden“, heißt es. Dazu zähle „beispielsweise eine Bargeldobergrenze“.

Lindner will Geldwäschebekämpfung neu organisieren

In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD, Grüne und FDP zumindest ein „Verbot des Erwerbs von Immobilien mit Bargeld“ vereinbart. Dies soll nun umgesetzt werden. Zudem plant Finanzminister Lindner weitere Maßnahmen, mit denen er den Empfehlungen des FATF-Berichts nachkommen will. Er möchte etwa ein Bundesfinanzkriminalamt aufbauen und die Geldwäschebekämpfung damit neu organisieren.

„Wir werden die essenziellen Kernkompetenzen für die Bekämpfung von Finanzkriminalität und für die Sanktionsdurchsetzung unter einem Dach bündeln“, hieß es dazu in einem am Dienstag bekannt gewordenen Papier aus dem Bundesfinanzministerium.

Deutschland dürfe „kein Paradies für Geldwäsche mehr sein“, sagte Lindner. So gebe es kaum Ermittlungserfolge bei großen, komplexen Fällen. Es dürften aber nicht nur die kleinen Fische gefangen werden. „Dazu werden wir der Spur des Geldes folgen“, erklärte der Finanzminister.

Die geplante Struktur soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Es werde auch zusätzliches Personal geben, vor allem sei aber ein effizienterer Einsatz bestehender Kapazitäten vonnöten.

In den Ländern regt sich dagegen jedoch Widerstand. So sagte Bayerns Finanzminister Albert Füracker (CSU) dem Handelsblatt: „Der Bund verfügt bereits jetzt schon über große Behörden, die sich dem Thema widmen oder widmen könnten. Ich bezweifle daher, dass die Schaffung eines Bundesfinanzkriminalamts der Stein der Weisen ist.“

Eine neue Bundesbehörde müsse erst mühsam aufgebaut werden und führe nur zu mehr Bürokratie und Zuständigkeitswirrwarr, erklärte Füracker. Die neue Reform muss wahrscheinlich auch vom Bundesrat abgesegnet werden.